

An die Ingenieurkammer
der Freien Hansestadt Bremen
-Eintragungsausschuss-
Geeren 41-43
28195 Bremen

Tel.: +49 421 162689-0
Fax: +49 421 162689-9
E-Mail: info@ikhb.de
Bankverbindung
Die Sparkasse Bremen AG
IBAN: DE12 2905 0101 0001 1214 33
BIC: SBREDE22XXX

ANTRAG

auf Eintragung in

- die Liste der Beratenden Ingenieure
- die Liste der Bauvorlageberechtigten
- die Liste der Tragwerksplaner
- das Mitgliederverzeichnis als freiwilliges Mitglied

ANZEIGE

- der Zulassung als Prüffingenieur für Baustatik
- der Zulassung als Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

nach dem Bremischen Ingenieurgesetz vom 25.02.2003 (Brem.GBl. S. 67) in der zurzeit geltenden Fassung

1. Name / Anschrift

Name (ggf. auch Geburtsname)

Vornamen (Rufname bitte unterstreichen)

geboren amin.....Staatsangehörigkeit.....

Akademische Grade.....

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon*

E-Mail *

(* = freiwillige Angabe)

Arbeitgeber / Ort der Berufsausübung:

Büro/Unternehmen:

Straße:

PLZ, Ort:

Telefon (Büro) * Fax (Büro) *

E-Mail (Büro) *

(*≡freiwillige Angabe)

2. Beschäftigungsart (nur für natürliche Personen) – Zutreffendes bitte ankreuzen

- angestellt / beamtet
- beratend, d.h. eigenverantwortlich und unabhängig²
- gewerblich²

² bitte für die Beitragsberechnung auch die Anzahl der Beschäftigten angeben:

3. Tätigkeitsart (nur für Beratende Ingenieure) – Zutreffendes bitte ankreuzen

- ausschließlich selbstständig tätiger einziger Inhaber seines Büros (§ 4 Absatz 2 Nummer 1 BremIngG)
- Gesellschafter, Vorstandsmitglied oder Mitglied der Geschäftsführung eines Zusammenschlusses Beratender Ingenieure (§ 4 Absatz 2 Nummer 2 BremIngG)
- Hochschullehrer, in genehmigter Nebentätigkeit in wesentlichem Umfang selbstständig (§ 4 Absatz 3 Nummer 3 BremIngG)
- bei Angestellten: Bestätigung des Arbeitgebers über die leitende Tätigkeit gemäß § 4 Absatz 2 Nummer 3 BremIngG

4. Berufsausbildung

Meine Berufsausbildung als Ingenieur habe ich mit folgenden Prüfungen erfolgreich abgeschlossen:

Datum	Prüfung/Fachrichtung	Ausbildungsstätte
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

5. Praktische Berufstätigkeit (innerhalb der letzten acht Jahre vor dem Eintragungsantrag)

- für Beratende Ingenieure mindestens drei Jahre
- für Bauvorlageberechtigte mindestens zwei Jahre
- für Tragwerksplaner mindestens drei Jahre

Arbeitgeber oder selbstständig		
vom _____	bis _____	bei _____
vom _____	bis _____	bei _____
vom _____	bis _____	bei _____
vom _____	bis _____	bei _____

6. Fachlicher Schwerpunkt der gegenwärtig ausgeübten Berufstätigkeit (max. 3)

7. Bestehende Eintragungen in anderen (Ingenieur-)Kammern

Ich bin bei derkammer des Landeseingetragen

in folgender Liste: _____

8. Beigefügte Nachweise – Zutreffendes bitte ankreuzen

- Amtliches Führungszeugnis (einfache Ausfertigung; nicht älter als drei Monate)
- Diplomurkunde und -zeugnis / Bachelorurkunde und -zeugnis / Masterurkunde und -zeugnis
- Nachweis über praktische Berufstätigkeit als Ingenieur (Projektliste vom Arbeitgeber zu unterzeichnen: Name des Projekts, Zeitraum von-bis, meine erbrachten Leistungen, Nennung der Leistungsphasen)
- Nachweis über Mitgliedschaft in anderen Ingenieurkammern
- Nachweis Berufshaftpflichtversicherung (erforderlich bei eigenverantwortlicher Tätigkeit, s. Pt. 9)
- Gesellschaftsvertrag (bei Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure)
- Geschäftsführervertrag (bei Eintragung in die Liste der Beratenden Ingenieure)
- Bestätigung des Arbeitgebers über leitende Tätigkeit (bei Eintragung eines Angestellten in die Liste der Beratenden Ingenieure)
- Nachweis der Überweisung der Eintragungsprüfgebühr (Kopie Kontoauszug oder Screenshot)
-

9. Erklärung zum Antrag auf Eintragung in die Liste der Bauvorlageberechtigten oder in die Liste der Tragwerksplaner

(nur für angestellte oder beamtete Ingenieure) – Zutreffendes bitte ankreuzen

Ich beabsichtige, die Berechtigungen, die sich aus der von mir beantragten Eintragung in die Liste der Bauvorlageberechtigten / der Tragwerksplaner¹ ergibt,

ausschließlich im Rahmen meines Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses zu nutzen. Eine Änderung dieser Absicht werde ich unverzüglich der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen anzeigen.

- auch außerhalb meines Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses eigenverantwortlich zu nutzen.
Ein Nachweis über die erforderliche Berufshaftpflichtversicherung ist beigefügt.

10. Datenschutzerklärung

Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Verantwortlicher (i.S.d. Artikels 4 Nummer 7 DSGVO):

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41-43
28195 Bremen
Tel.: +49 421 162689-0 | Fax: +49 421 162689-9 | E-Mail: info@ikhb.de
Vertreten durch: Dipl.-Ing. Torsten Sasse (Präsident)
Geschäftsführer: Dipl.-Betriebswirt Tim Beerens

Datenschutzbeauftragter:

Andreas Körtge
Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41-43
28195 Bremen
Tel.: +49 421 162689-3 | Fax: +49 421 162689-9 | E-Mail: datenschutz@ikhb.de

Bei Fragen zum Datenschutzes können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen wenden.

Beschwerdestelle:

Datenschutzrechtliche Beschwerden richten Sie bitte an:
Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Frau Dr. Imke Sommer, Arndtstraße 1, 27570 Bremerhaven |
Tel.: +49 471 5962010 | E-Mail: office@datenschutz.bremen.de

Widerruf der Einwilligungserklärung (oder Teile davon) in Schriftform an:

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen
Geeren 41-43
28195 Bremen
oder per E-Mail an: datenschutz@ikhb.de

Grundlage der Erhebung der personenbezogenen Daten:

Die Erhebung der personenbezogenen Daten erfolgt auf gesetzlicher Grundlage gemäß § 7 Bremisches Ingenieurgesetz zur rechtmäßigen Erfüllung der von der Ingenieurkammer wahrzunehmenden Aufgaben.

Link zum BremIngG: <http://www.ikhb.de/gesetze-und-verordnungen.html>.

Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn sie zur rechtmäßigen Erfüllung der von der Ingenieurkammer wahrzunehmenden Aufgaben nicht mehr erforderlich sind. Eine darüber hinausgehende Speicherung kann beim Antrag auf Löschung beantragt werden.

Ihre Rechte:

Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO)

Recht auf Berichtigung / Löschung (Artikel 16 und 17 DSGVO)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO)

Recht auf Widerruf Ihrer Einwilligung (Artikel 7 DSGVO)

Recht auf Widerspruch (Artikel 21 Absatz 1 DSGVO)

Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO)

Ihnen steht in angemessenen Abständen ein Auskunftsrecht über Ihre personenbezogenen Daten bei der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen (Adresse s. oben) zu. Diese Auskunft erfolgt grundsätzlich unentgeltlich.

Recht auf Berichtigung / Löschung (Artikel 16 und 17 DSGVO)

Sie haben ein Recht auf Berichtigung der Ihnen betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten und ein Recht auf Löschung dieser Daten unter den Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO in Verbindung mit § 23 Absatz 6 und 7 BremInngG.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)

Sie können von dem Verantwortlichen eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen, wenn eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- die Richtigkeit meiner personenbezogenen Daten wird von mir bestritten
- die Verarbeitung ist unrechtmäßig und eine Löschung der Daten lehne ich ab
- wenn der Verantwortliche die personenbezogenen Daten nicht länger benötigt, ich aber sie jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötige
- wenn Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung gemäß Artikel 21 Absatz 1 DSGVO eingelegt haben und noch nicht feststeht, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren überwiegen

Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit das Recht habe, gegen die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen.

Ihren Widerspruch richten Sie bitte schriftlich an:

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Datenschutzbeauftragter

Geeren 41-43

28195 Bremen

Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Ihnen steht ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Dieses Recht gilt nicht für eine Verarbeitung, die für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde (Artikel 20 Absatz 3 DSGVO).

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO)

Wenn Sie als betroffene Person der Ansicht sind, dass die in dieser Datenschutzerklärung dargestellte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen gegen die DSGVO verstößt, haben Sie gemäß Artikel 77 Absatz 1 DSGVO unbeschadet eines anderweitigen verwaltungsrechtlichen oder gerichtlichen Rechtsbehelfs das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes, ihres Arbeitsplatzes oder des Ortes des mutmaßlichen Verstoßes, zu beschweren (Kontaktdaten s. oben).

Widerruf der Einwilligung (Artikel 7 DSGVO)

Gemäß Artikel 7 Absatz 3 DSGVO haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen (per E-Mail: datenschutz@ikhb.de oder postalisch; Kontaktdaten s. oben). Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

11. Einwilligungserklärung

Einwilligung gemäß § 7 DSGVO in die Erhebung, Weitergabe, Veröffentlichung personenbezogener Daten, die nicht auf gesetzlicher Grundlage erfolgt.

Die jeweiligen Einwilligungen erfolgen freiwillig.

Ihnen entstehen keine Nachteile, sofern Sie nicht in die Verarbeitungen einwilligen.

Bitte kreuzen Sie die jeweilige Verarbeitung an, in die Sie einwilligen.

Erhebung meiner personenbezogenen Daten bei Dritten:

durch:	Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen Geeren 41-43, 28195 Bremen Tel.: +49 421 162689-0 E-Mail: info@ikhb.de
bei:	einer Länderingenieurammer der Bundesrepublik Deutschland oder einer anderen ausländischen berufsständischen Vereinigung
Zweck:	vereinfachtes Eintragungsverfahren (bei Kammerwechsel nach Bremen)
Daten:	die dort vorliegenden personenbezogenen Daten über den Antragsteller / die Antragstellerin, die für eine Listeneintragung benötigt werden, sowie Kommunikationsdaten; dies sind i.d.R.: <u>Adressdaten:</u> Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort <u>Kommunikationsdaten:</u> Telefon, Mobil, Fax, E-Mail <u>weitere Stammdaten:</u> Titel, akad. Grad, Berufsbezeichnung, Staatsangehörigkeit <u>Dokumente:</u> Abschluss-Urkunde, -Zeugnis, Projektlisten
Löschung:	mit Beendigung der Kammermitgliedschaft unter Berücksichtigung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen

Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an:

Empfänger:	die Länderingenieurammer der Bundesrepublik Deutschland, bei der die Eintragung erfolgen soll.
Zweck:	vereinfachtes Eintragungsverfahren (bei Kammerwechsel in ein anderes Bundesland)
Übermittlung:	per E-Mail oder per Post oder per Fax
Daten:	die vorliegenden personenbezogenen Daten über den Antragsteller / die Antragstellerin, die für eine Listeneintragung benötigt werden, sowie Kommunikationsdaten; dies sind i.d.R.: <u>Adressdaten:</u> Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort <u>Kommunikationsdaten:</u> Telefon, Mobil, Fax, E-Mail <u>weitere Stammdaten:</u> Titel, akad. Grad, Berufsbezeichnung, Staatsangehörigkeit <u>Dokumente:</u> Abschluss-Urkunde, -Zeugnis, Projektlisten

Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an:

Empfänger:	Bundesingenieurkammer e. V., Joachimsthaler Str. 12, 10719 Berlin
Zweck:	Zusendung des Deutschen Ingenieurblatts (offizielles Mitteilungsorgan der Ingenieurkammer) -> Druck Adressetiketten
Übermittlung:	Einspielung in Datenbank
Daten:	<u>Adressdaten</u> : Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, ggf. Firma <u>weitere Stammdaten</u> : Titel, akad. Grad, Berufsbezeichnung
Löschung:	mit Beendigung der Kammermitgliedschaft oder auf Widerruf

Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten im Internet:

durch:	Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen Geeren 41-43, 28195 Bremen Tel.: +49 421 162689-0 E-Mail: info@ikhb.de
Zweck:	Website der Ingenieurkammer: Suche der Kammermitglieder (www.ikhb.de)
Übermittlung:	manuelle Eingabe in die Datenbank
Empfänger:	Internet, öffentlicher Zugang auf Website (Ingenieursuche)
Daten:	<u>Adressdaten</u> : Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort <u>Kommunikationsdaten</u> : Telefon, Fax, E-Mail (bei angestellt Tätigen auch Adresse und Website des Arbeitgebers)
Löschung:	mit Beendigung der Kammermitgliedschaft oder auf Widerruf

Veröffentlichung meiner personenbezogenen Daten im Kammerhandbuch:

durch:	Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen Geeren 41-43, 28195 Bremen Tel.: +49 421 162689-0 E-Mail: info@ikhb.de
Zweck:	Handbuch der Architekten und Ingenieure Mitgliederverzeichnis
Übermittlung:	manuelle Eingabe in die Datenbank
Empfänger:	Kammermitglieder, senatorische Stellen
Daten:	<u>Adressdaten</u> : Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort <u>Kommunikationsdaten</u> : Telefon, Fax, E-Mail, Website (bei angestellt Tätigen ggf. Adresse und Website des Arbeitgebers)
Löschung:	mit Beendigung der Kammermitgliedschaft oder auf Widerruf

Erhalt von E-Mails:

Absender:	Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen Geeren 41-43, 28195 Bremen Tel.: +49 421 162689-0 E-Mail: info@ikhb.de
Zweck:	Allgemeine Informationen der Kammer: Newsletter, Veranstaltungen, Umfragen usw.
Daten:	<u>Adressdaten</u> : Name, ggf. Titel (für persönliche Anrede) <u>Kommunikationsdatum</u> : E-Mail
Löschung:	mit Beendigung der Kammermitgliedschaft oder auf Widerruf

Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an:

Empfänger:	b.zb Bremer Zentrum für Baukultur, Am Speicher XI 1, 28217 Bremen
Zweck:	Zusendung Einladung zum STADTDIALOG
Übermittlung:	ausgedruckt auf Adressetiketten
Daten:	<u>Adressdaten</u> : Name, Vorname, Straße, PLZ, Ort, ggf. Firma <u>weitere Stammdaten</u> : Titel, akad. Grad, Berufsbezeichnung
Löschung:	mit Beendigung der Kammermitgliedschaft oder auf Widerruf

Ihre Einwilligung in die jeweilige Verarbeitung erfolgt **freiwillig**.

Rechtsgrundlage der aufgeführten Verarbeitungen: Artikel 6 Absatz 1 lit. a DSGVO.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten für die oben genannten Verarbeitungszwecke ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben und auch nicht für einen Vertragsabschluss erforderlich. Sie sind auch nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Nichtbereitstellung hätte jedoch zur Folge, dass der jeweilige Verwendungszweck nicht erreicht werden kann.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder ein Profiling erfolgt nicht.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation erfolgt nicht.

Einwilligung in die Verwendung der personenbezogenen Daten:

Ich willige ein, dass die o. g. personenbezogenen Daten, sofern ich einer Verarbeitung zu dem jeweiligen Zweck durch Setzen eines Kreuzes zugestimmt habe, unter Beachtung des geltenden Datenschutzrechts wie aufgeführt verarbeitet werden.

Mir ist bekannt, dass ich jederzeit meine hier unterzeichnete Einwilligungserklärung zu meinen personenbezogenen Daten, deren Erhebung, Verarbeitung und Veröffentlichung nicht auf gesetzlicher Grundlage beruht, mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen kann, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Alle Einwilligungen erfolgen freiwillig.

Sofern Sie in Verarbeitungen nicht einwilligen, entstehen Ihnen keine Nachteile.

Unterzeichnung der Einwilligungserklärung:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift
der Antragstellerin / des Antragstellers

11. Allgemeines

Ich versichere hiermit, dass bei mir keine der in § 7 BremIngG genannten, nachfolgend aufgeführten Versagungsgründe vorliegen:

- die Ausübung einer der in § 4 BremIngG bezeichneten Ingenieur Tätigkeiten ist mir nicht aufgrund gesetzlicher Vorschriften untersagt worden
- eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat liegt nicht vor
- während der zurückliegenden fünf Jahre wurde von mir weder eine eidesstattliche Versicherung nach § 807 der Zivilprozessordnung abgegeben noch wurde über mein Vermögen das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt
- ein gröblich oder wiederholt berufsunwürdiges Verhalten während der zurückliegenden fünf Jahre liegt nicht vor.

Die Gebühr* für das Verfahren zur Prüfung meines Antrages habe ich auf das Konto der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen überwiesen:

Bank:	Die Sparkasse Bremen
IBAN:	DE12 2905 0101 0001 1214 33
Betrag:	150,00 € (Liste der Freiwilligen: 75,00 €)
Verwendungszweck:	Gebühr Eintragungsprüfverfahren

** Gebühr gemäß Gebührenordnung in Verbindung mit dem Gebührentarif der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen Buchstabe B*

Ich versichere, alle Änderungen, die die Eintragung und ihre Voraussetzungen betreffen können, der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen unverzüglich anzuzeigen.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Anmerkungen zu Eintragungsverfahren bei der Ingenieurkammer Bremen (Stand: 22.08.2016)

Vorbemerkung

Die „Anmerkungen zu Eintragungsverfahren bei der Ingenieurkammer Bremen“ sind ein rechtsunverbindlicher Leitfaden, der nicht alle Eintragungsverfahren berücksichtigt, sondern nur die, die den Regelfall darstellen (Nummer 1.1. – 1.3.).

Die Rechtsgrundlagen für Eintragungsverfahren bei der Ingenieurkammer Bremen bilden das Bremische Ingenieurgesetz (BremIngG) sowie die Eintragungsverfahrensverordnung (EVO).

Beide Normen sind unter www.ikhb.de einsehbar.

Weitere Auskünfte erteilt auch die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Bremen, Tel.: 0421 – 1626890.

1. Mitglieder der Ingenieurkammer Bremen

Die Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen führt die Liste

- 1.1. der Beratenden Ingenieure und der Zusammenschlüsse Beratender Ingenieure
- 1.2. der Bauvorlageberechtigten
- 1.3. der Tragwerksplaner

Außerdem gehören der Ingenieurkammer Bremen

- 1.4. alle im Land Bremen zugelassenen Prüfindenieure für Baustatik und
- 1.5. alle im Land Bremen zugelassenen Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

als Pflichtmitglieder an.

Schließlich nimmt die Ingenieurkammer

- 1.6. freiwillige Mitglieder

auf, nämlich Personen, die die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ nach § 1 führen dürfen

2. Eintragungsvoraussetzungen gemäß BremIngG und beizubringende Unterlagen zum Eintragungsantrag gemäß Eintragungsverfahrensverordnung (EVO)

2.1. Eintragungsvoraussetzungen Beratender Ingenieur (§ 6 BremIngG)

- 2.1.1. im Land Bremen einen Wohnsitz oder eine berufliche Niederlassung oder einen Dienst- oder Beschäftigungsort
- 2.1.2. Berechtigung, nach § 1 BremIngG die Berufsbezeichnung „Ingenieur“ zu führen
- 2.1.3. eine praktische Tätigkeit als Ingenieur von mindestens drei Jahren innerhalb der letzten acht Jahre vor dem Eintragungsantrag ausgeübt
- 2.1.4. eigenverantwortlich und unabhängig im Sinne des § 4 Absatz 2 und 3 BremIngG tätig
- 2.1.5. Außerdem ist gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 7 EVO der Nachweis über eine ausreichende Haftpflichtversicherung beizubringen (regelmäßig in Höhe von 1 Million € für Personenschäden und 1 Millionen € für Sach- und sonstige Schäden).
Weitere Einzelheiten hierzu unter Ziff. 3 in diesem Text.

zu 2.1.1. Niederlassung / Beschäftigung im Land Bremen (§ 2 Absatz 2 Nummer 1 EVO)

Der Nachweis über eine berufliche Niederlassung oder einen Dienst- oder Beschäftigungsort kann über den Gesellschaftervertrag, Arbeitsvertrag, Bestätigung des Büros/Unternehmens o. Ä. erbracht werden.

zu 2.1.2. Ausbildung (§ 2 Absatz 2 Nummer 3 EVO)

Die Berufsbezeichnung Ingenieur darf nach § 1 BremIngG u. a. führen, wer das mindestens dreijährige Studium einer technischen oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung an einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule oder an einer deutschen Fachhochschule mit Erfolg abgeschlossen hat. Weitere Einzelheiten entnehmen Antragstellende bei Bedarf dem Gesetz.

Der Nachweis über das mit Erfolg abgeschlossene Studium ist mit einer Diplom-, Bachelor- oder Masterurkunde und einem dazugehörigen Diplom-, Bachelor- oder Masterzeugnis zu erbringen.

zu 2.1.3. Nachweis zur Berufspraxis (§ 2 Absatz 2 Nummer 4 und 5 EVO)

Der Nachweis zur Berufspraxis muss Angaben über Art, Dauer und Ort der Tätigkeit sowie über etwaige Arbeitgeber enthalten. Ferner muss sich aus den Nachweisen ergeben, in welcher Fachrichtung der Antragssteller tätig ist.

Zur Nachweiserbringung sind in der Regel Arbeitgeberbescheinigungen oder Eigenerklärungen vorzulegen, die eine Auflistung von Projekten, Bearbeitungsdauer beinhalten.

Als Zeitraum sind mindestens drei Jahre innerhalb der letzten acht Jahre vor Antragstellung nachzuweisen.

zu 2.1.4. eigenverantwortliche unabhängige Berufsausübung (§ 2 Absatz 2 Nummer 6 EVO)

Das BremIngG definiert in § 4 Absatz 2 und 3 die Begrifflichkeit der „eigenverantwortlichen“ Tätigkeit und der „unabhängigen“ Tätigkeit.

Der Nachweis über die eigenverantwortliche und unabhängige Tätigkeit wird in der Regel mit Vorlage des Gesellschaftervertrages erbracht. Ist der Antragsteller Geschäftsführer einer juristischen Person, so ist außerdem der Geschäftsführervertrag vorzulegen.

Bei leitenden Angestellten ist eine Bestätigung des Arbeitsgebers über die Tätigkeit gemäß § 4 Absatz 2 Nummer 3 BremIng G beizufügen.

Weitere Nachweise:

- amtliches Führungszeugnis (§ 2 Absatz 2 Nummer 2 EVO), einfache Ausfertigung, nicht älter als drei Monate

- Haftpflichtversicherung; Mindestdeckungssummen: 1 Mio. EUR für Personenschäden, 1 Mio. EUR für Sach- und Vermögensschäden (§ 2 Absatz 2 Nummer 7 EVO)

Eintragungsgebühr: EUR 150,00

2.2. Eintragungsvoraussetzungen Bauvorlageberechtigte (§§ 13 und 15 BremIngG)

- 2.2.1. im Land Bremen einen Wohnsitz oder eine berufliche Niederlassung oder einen Dienst- oder Beschäftigungsort
- 2.2.2. mindestens dreijähriges Studium des Bauingenieurwesens mit Erfolg abgeschlossen
- 2.2.3. eine praktische Tätigkeit als Bauingenieur auf dem Gebiet der Entwurfsplanung ausgeübt

zu 2.2.1. Niederlassung / Beschäftigung im Land Bremen (§ 4 Absatz 1 Buchstabe a EVO)

Der Nachweis über eine berufliche Niederlassung oder einen Dienst- oder Beschäftigungsort kann über den Gesellschaftervertrag, Arbeitsvertrag, Bestätigung des Büros/Unternehmens o. ä. erbracht werden.

zu 2.2.2. Ausbildung (§ 4 Absatz 1 Buchstabe b EVO)

Der Nachweis über das mit Erfolg abgeschlossene Studium der Fachrichtung Bauingenieurwesen ist mit einer Diplom-, Bachelor- oder Masterurkunde und einem dazugehörigen Diplom-, Bachelor- oder Masterzeugnis zu erbringen.

zu 2.2.3. Nachweis zur Berufspraxis (§ 4 Absatz 1 Buchstabe c EVO)

Es ist Berufserfahrung auf den Gebieten nachzuweisen, die für die Entwurfsplanung von baulichen Anlagen gemäß § 2 LBO, für die ein Genehmigungsverfahren vorgesehen ist, und die Bauvorlageberechtigung von Bedeutung sind. § 54 LBO ist zu beachten. Zur Nachweiserbringung sind in der Regel Arbeitgeberbescheinigungen vorzulegen, die eine Auflistung von Projekten, Bearbeitungsdauer, bearbeitete Leistungsphasen in den Projekten umfasst.

Dabei sind insbesondere Nachweise über Berufserfahrung in den Leistungsphasen 1 – 4 gemäß § 3 Absatz 2 der Leistungsbilder der §§ 34 oder 43 oder 47 Absatz 1 HOAI beizubringen.

Als Zeitraum sind mindestens zwei Jahre nachzuweisen.

Weitere Nachweise:

- amtliches Führungszeugnis (§ 4 Absatz 1 Buchstabe a EVO), einfache Ausfertigung, nicht älter als drei Monate
- im Falle der eigenverantwortlichen Tätigkeit ist eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen; Mindestdeckungssummen: 1 Million EUR für Personenschäden, 1 Million EUR für Sach- und Vermögensschäden (§ 4 Absatz 1 Buchstabe d EVO)

Eintragungsgebühr: EUR 150,00

2.3. Eintragungsvoraussetzungen Tragwerksplaner (§§ 13 a und 15 BremIngG)

- 2.3.1. im Land Bremen einen Wohnsitz oder eine berufliche Niederlassung oder einen Dienst- oder Beschäftigungsort
- 2.3.2. mindestens dreijähriges Studium des Bauingenieurwesens mit Erfolg abgeschlossen oder befugt, die Berufsbezeichnung „Architekt“ zu führen
- 2.3.3. mindestens dreijährige Berufserfahrung als Tragwerksplaner

zu 2.3.1. Niederlassung / Beschäftigung im Land Bremen (§ 6 Absatz 1 Buchstabe a EVO)

Der Nachweis über eine berufliche Niederlassung oder einen Dienst- oder Beschäftigungsort kann über den Gesellschaftervertrag, Arbeitsvertrag, Bestätigung des Büros/Unternehmens o. Ä. erbracht werden.

zu 2.3.2. Ausbildung (§ 6 Absatz 1 Buchstabe b EVO)

Der Nachweis über das mit Erfolg abgeschlossene Studium der Fachrichtung Bauingenieurwesen ist mit einer Diplom-, Bachelor- oder Masterurkunde und einem dazugehörigen Diplom-, Bachelor- oder Masterzeugnis zu erbringen.

Zur Nachweiserbringung über die Befugnis, die Berufsbezeichnung Architekt führen zu dürfen, sind die Voraussetzungen des § 2 BremArchG zu erfüllen. Eine entsprechende Bescheinigung der Architektenkammer ist vorzulegen.

zu 2.3.3. Nachweis zur Berufspraxis (§ 6 Absatz 1 Buchstabe c EVO)

Zur Nachweiserbringung ist in der Regel eine Auflistung von mindestens drei baulichen Anlagen oder Gebäuden mindestens der Gebäudeklasse 3 oder Sonderbauten gemäß BremLBO innerhalb der letzten drei Jahre vor Antragstellung beizubringen. Zudem sind einfache Kopien der Prüfberichte vorzulegen, denen zu entnehmen ist, dass der Antragsteller *in Person* den Standsicherheitsnachweis aufgestellt hat. Sofern den Prüfberichten nicht zu entnehmen ist, dass der Antragsteller den Standsicherheitsnachweis aufgestellt hat, kann dies durch eine eidesstattliche Versicherung ergänzend erklärt werden. Die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer stellt ein Muster für eine solche eidesstattliche Versicherung auf Nachfrage zur Verfügung.

Weitere Nachweise:

- amtliches Führungszeugnis (§ 6 Absatz 1 Buchstabe a EVO), einfache Ausfertigung, nicht älter als drei Monate
- im Falle der eigenverantwortlichen Tätigkeit ist eine Haftpflichtversicherung nachzuweisen; Mindestdeckungssummen: 1 Millionen EUR für Personenschäden, 1 Millionen EUR für Sach- und Vermögensschäden (§ 6 Absatz 1 Buchstabe d EVO)

Eintragungsgebühr: EUR 150,00

3. Weitere Hinweise

3.1. Berufshaftpflichtversicherung

Im Falle der eigenverantwortlichen Tätigkeit – z. B. als Beratender Ingenieur, als Bauvorlageberechtigter oder als Tragwerksplaner (außer im Rahmen eines Angestellten- oder Beamtenverhältnisses) – ist eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Deckungssummen müssen nach § 2 Absatz 2 Nummer 7 der Eintragungsverfahrensverordnung regelmäßig

- 1 Million € für Personenschäden und
- 1 Million € für Sach- und sonstige Schäden

betragen.

In besonders gelagerten Einzelfällen sind die genannten Summen zu ermäßigen oder zu erhöhen entsprechend dem Umfang und der Art der jeweils wahrgenommenen Berufsaufgaben und des danach vom Eintragungsausschuss zu bewertenden Risikos. Die Bewertung des Risikos durch den Eintragungsausschuss setzt voraus, dass vom Antragsteller eine Aufstellung über die von ihm in den letzten drei Jahren bearbeiteten Objekte unter Angabe der jeweiligen anrechenbaren Kosten vorgelegt wird.

3.2. Gebühren für das Eintragungsprüfverfahren

Pflichtmitglieder	€ 150,00
Zusammenschlüsse	€ 250,00
freiwillige Mitglieder	€ 75,00

3.3. Versorgungswerk

Die Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen ist dem Versorgungswerk der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern angeschlossen. Alle Mitglieder der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen werden Pflichtmitglieder im Versorgungswerk Mecklenburg-Vorpommern (weitere Informationen unter www.ingenieurversorgung-mv.de).